

# ***GEMEINDENACH- RICHT***

*„Gesegete Weihnachten  
und ein erfolgreiches Jahr 2004“*

*wünschen  
Bürgermeister DI. Wolfgang Fanninger  
und die Gemeindevertretung!*

*Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 94 –  
Dezember 2003, Erscheinungsort und Verlags-  
postamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer  
313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und  
Herausgeber: Marktgemeinde  
5582 St. Michael im Lungau,  
Marktplatz 1  
Foto: Löcker Notburga  
An einen Haushalt – P.b.b.*

***AUS DEM INHALT:***

» Vorwort des Bürgermeisters  
» Lehrlingsstipendien  
» ÖBF - Neue Strukturen  
» Steuern und Gebühren 2004  
» Müllabfuhrplan 2004 (zur Entnahme)  
» Friedenslicht

» Freiwillige Feuerwehr St. Michael  
» Verordnung - Feuerwerkskörper  
» Ruhestand - Friederike Griesser  
» Neues „LOGO“ für St. Michael

## **Vorwort des Bürgermeisters**

Liebe St. Michaelerinnen!  
Liebe St. Michaeler!

Mit dem einstimmigen Beschluss des Budgets 2004 ist das heurige Arbeitsjahr der Gemeindevertretung ausgelaufen. Mit € 6.068.800,-- im ordentlichen und € 1.208.900,-- im außerordentlichen Haushalt, bei € 100.000,-- an Überführungen, konnte ein den geringen Geldmitteln angepasstes Budget erstellt werden. Sichtbar wurde jedoch der immer geringer werdende Spielraum der Gemeinden, der sich durch drohende Rückzahlungen der Getränkesteuer noch reduzieren könnte.

Der Kanalbau wurde für heuer abgeschlossen und wird 2004 nur noch kurze Abschnitte in der Waaghausgasse, Davidgasse und einige Hausanschlüsse umfassen. Damit wird der

vorgegebene Zeitplan eingehalten und das umgebaute System ist mit Ende des kommenden Jahres voll funktionsfähig. Im Namen der Marktgemeinde St. Michael darf ich mich bei allen Betroffenen für das Verständnis und Entgegenkommen während der Bauzeit, die für den gesamten Ort eine Belastung war, recht herzlich bedanken. Im großen und ganzen wurde zügig gearbeitet und konnte den Wünschen der Anrainer entsprochen werden. Den beiden Baufirmen Bogensperger und TB möchte ich für die gute Zusammenarbeit danken, die Verantwortlichen beider Firmen waren als Ansprechpartner immer bemüht, den Wünschen der Anrainer und der Gemeinde zu entsprechen.

Eine der seltenen Gelegenheiten konnte im Rahmen des diesjährigen

Adventsingens vorgenommen werden. Herr SR Reinhard Obermayer hat nach einstimmigen Gemeindevertretungsbeschluss das goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde St. Michael erhalten. Sein beispielhaftes Engagement in Schule, Vereinen und seine kreativen Tätigkeiten beim Adventmarkt, bei der Durchführung von Feuer und Stimme, beim Krippen basteln, im Rahmen des Leitbildes der Marktgemeinde, sollen durch die Verleihung des Ehrenzeichens besonders hervorgehoben werden. Ich darf an dieser Stelle Herrn SR Obermayer für seinen unermü-

chen Einsatz recht herzlich danken und im Namen der Marktgemeinde St. Michael zur Auszeichnung herzlichst gratulieren.

Abschließend darf ich der Bevölkerung von St. Michael und den Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest, friedliche Feiertage und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2004 wünschen.

Euer Bürgermeister  
*Dr. Wolfgang Fanninger*

## **Lehrlingsstipendien**

Vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 2: Bildung und Gesellschaft, werden für das Schuljahr 2003/2004 Lehrlingsstipendien ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums sind:

1. Das Bestehen eines ordnungsgemäßen Lehrvertrages im Inland
2. Der erste ordentliche Wohnsitz des Bewerbers und der Eltern im Bundesland Salzburg
3. Soziale Bedürftigkeit
4. Ein „positiver“ Lernerfolg in der Berufsschule (Notendurchschnitt 2,5)

5. Besuch eines mindestens 4-wöchigen Berufsschullehrganges.
6. Unterbringung in einem Lehrlingsheim oder Privatplatz während des Lehrganges.
7. Heimbeitrag wird vom Lehrling bezahlt (bei einer teilweisen Abdeckung des Internatskostenbetrages durch den Lehrherrn wird die zuerkannte Schul- und Heimbeihilfe mit dem aliquoten Anteil ausbezahlt).

Nähere Auskünfte und Antragsformulare werden von den Berufsschulen in Stadt und Land Salzburg, vom Landesjugendreferat, von den Gemeindeämtern und in der Jugendinfo Salzburg, Fanny-von-Lehnertstraße

1, 5020 Salzburg, sowie in den Be-

zirksjugendinfostellen ausgefolgt.

## **ÖBF – neue Strukturen**

Die Österreichischen Bundesforste sind der größte Betreuer natürlicher Ressourcen in unserem Land. Das Unternehmen hat nun einen umfassenden Veränderungsprozess abgeschlossen. Unter dem Titel „ÖBF-Horizont 2010“ wurden neue Strategien und Strukturen für die Bundesforste erarbeitet.

Das Prinzip der Gliederung in Forstbetriebe und Forstreviere, mit denen lokale und regionale Verankerung sowie Gesamtverantwortung der Bundesforste sichergestellt werden, bleibt unverändert. Teilweise neu sind die Zuständigkeiten für die Betreuung der Bundesforste-Flächen in der Gemeinde. Ihre Ansprechpartner im Forstbetrieb bzw. in den Forstrevieren ab 1. Jänner 2004 sind:

Forstbetrieb Kärnten-Lungau  
DI Günther Tragatschnig  
Stiftgasse 1  
9872 Millstatt  
Tel: 04766/2014

Fax: 04766/2014-4

Mail:

[guenther.tragatschnig@bundesforste.at](mailto:guenther.tragatschnig@bundesforste.at)

Forstrevier St. Michael

Josef Huber

Oberweißburg 115

5582 St. Michael im Lungau

Tel: 0664/460 50 13

Fax: 06477/8407

Mail: [josef.huber@bundesforste.at](mailto:josef.huber@bundesforste.at)

Forstrevier Mauterndorf

Fritz Schenner

Markt 163

5570 Mauterndorf

Tel: 0664/460 50 14

Mail:

[fritz.schenner@bundesforste.at](mailto:fritz.schenner@bundesforste.at)

Forstrevier Zederhaus

Peter Pürgy

5584 Zederhaus 31

Tel: 0664/ 460 50 15

Fax: 06478/215

Mail: [peter.puergy@bundesforste.at](mailto:peter.puergy@bundesforste.at)

# Steuern und Gebühren 2004

## Haushaltsbeschluß

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluß gefaßt.

### § 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2004 werden die im beigeschlossenen Voranschlag (und in den Untervoranschlägen) vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsummen:

<b>Ordentlicher Voranschlag:</b>	<b>Ausgaben:</b>	<b>€</b>	<b>6.068.800,00</b>
	<b>Einnahmen:</b>	<b>€</b>	<b>6.068.800,00</b>
<b>Außerordentlicher Voranschlag:</b>	<b>Ausgaben:</b>	<b>€</b>	<b>1.208.900,00</b>
	<b>Einnahmen:</b>	<b>€</b>	<b>1.208.900,00</b>

### § 2

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500,00	%
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermeßbetrag (B)	500,00	%
3	Kommunalabgabe	3,00	%
4	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.	0,00	€
5	Hundesteuer für sonstige Hunde gem. § 15 Abs. 3 Ziff. 3 FAG 1979	36,34	€
6	Weitere Hunde	36,34	€
7	Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung	10,00	%
8	Kegelbahnenabgabe pro Bahn und Monat	14,53	€
9	Automatenabgabe	10,00	%
10	Ortstaxe	1,00	€
11	Ortstaxenpauschale gemäß § 4 Abs. 4, LGBl. Nr. 92/92 i.d.G.F..	180,00 – 240,00	€
12	Friedhofsgebühren pro Grab und Jahr	14,00	€
13	Friedhofsgebühr pro Grabstelle und Jahr	6,55	€
14	Gebühr für die Abwasserbeseitigung pro m <sup>3</sup>	2,72	€
15	Abwassergebühr wenn kein Zähler pro Einheit und Jahr	180,00	€
16	Wassergebühr pro m <sup>3</sup>	2,47	€
17	Zählermiete –Eichgebühr pro Wasserzähler 3 m <sup>3</sup>	14,00	€
18	pro Wasserzähler 7 m <sup>3</sup>	18,00	€
19	pro Wasserzähler 20 m <sup>3</sup>	26,00	€
20	pro Wasserzähler 30 m <sup>3</sup>	73,00	€
21	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Kanal	490,00	€
22	Interessentenbeitrag pro Bew. Punkt Wasser	423,00	€
23	Wasserbereitstellungsgebühr pro Bewertungspunkt	6,54	€
24	Marktstandgeld pro lfm.	4,00	€
25	Standgeld pro m <sup>2</sup> (1 Biertisch)	14,53	€

26	Sperrstundenabgabe lt. LGBL.1/1997	0,73	€
27	Pflichtbeitrag pro Nächtigung	0,015	€
28	Winterdienst Pauschal pro Laufmeter	0,90	€
29	Müllabfuhr 20 Liter und Person pro Abfuhr	1,42	€
30	Müllabfuhr - Gewerbe pro 110 Liter	4,87	€
31	Müllabfuhr - Gewerbe pro 120 Liter	5,23	€
32	Biomüllabfuhr 120 lt. Tonne pro Abfuhr	10,17	€
33	Müllbereitstellungsgebühr pro Haushalt und Jahr	65,00	€
34	Müllbereitstellungsgebühr pro Gewerbe und Jahr	65,00	€
35	Gemeindewalze pro Stunde	26,90	€
36	Unimog Groß pro Stunde	37,80	€
37	Unimog pro Stunde klein	30,50	€
38	Kompressor pro Stunde	22,50	€
39	Friedhofspauschale (Friedhofswagen)	27,70	€
40	Badebenützungsentgelte gleichbleibend		€
41	Hilfsarbeiter pro Stunde	24,00	€
42	Ausstellung eines Meldezettels	2,10	€
43	Kindergartengebühr St.Michael	50,87	€
44	Kindergartengebühr Oberweißburg	46,51	€
45	Kindergartentransport 1/3 der anfallenden Kosten pro Tag	1,85	€
46	Gemeindeverwaltungabgabe lt. LGBL. 109/2001		€
47	Kommissionsgebühren lt. BGBl. 110/201 i.d.g.F..		€
48	Mittagessen für Nichtinsassen und Essen auf Rädern	5,50	€
<b>Heimkosten im Pensionistenwohnheim laut Obergrenzenverordnung:</b>			
49	Zimmer Kat. A Basistarif	628,00	€
50	Zimmer Kat. B Basistarif	596,00	€
51	Zimmer Kat. C Basistarif	565,00	€
52	Rückvergütung für Verpflegung pro Tag	7,00	€
<b>Zusätzlich für Pflege pro Monat:</b>			
53	Pflegestufe 1	216,00	€
54	Pflegestufe 2	474,00	€
55	Pflegestufe 3	1.158,00	€
56	Pflegestufe 4	1.464,00	€
57	Pflegestufe 5	1.752,00	€
58	Pflegestufe 6	1.887,00	€
<i>Die Pos. 14-20 betreffen den Abrechnungszeitraum November 2003 bis Oktober 2004</i>			

## **Friedenslicht**

Das Friedenslicht aus Bethlehem wird auch heuer wieder von der Feuerwehrjugend ausgegeben und kann am Heiligen Abend, 24.12.2003, von 08.30 bis 11.00 Uhr beim Feuerwehrhaus St. Michael, von 11.00 bis 12.00 Uhr bei den Feuerwehrhäusern in Oberweißburg und St. Martin abgeholt werden.

Ein herzliches Dankeschön für die alljährlichen Spenden. Der Erlös kommt einer bedürftigen Familie in unserer Gemeinde zu Gute.

Das Friedenslicht aus Bethlehem kann am Heiligen Abend, 24.12.2003, ab ca. 10.30 Uhr auch

bei der Rot-Kreuz-Dienststelle in St.

Michael abgeholt werden.

## **Freiwillige Feuerwehr St. Michael**

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtszeit möchte die Freiwillige Feuerwehr St. Michael im Lungau einige Punkte in Erinnerung rufen, deren Beachtung für Ihre Sicherheit und für einen wünschenswerten Verlauf dieser Zeit von großer Bedeutung sein können:

- Achtung beim Aufstellen der Christbäume: Diese nicht in der Nähe von leicht brennbaren Gegenständen (z. B. Vorhänge, Tischdecken, Polstermöbel, etc.) aufstellen
- Löschhilfe bereitstellen (z. B. Eimer mit Wasser, geeigneter Feuerlöscher, Löschdecke, etc.)
- Christbäume (und natürlich auch Adventkränze), die schon länger in geheizten Räumen stehen, trocknen rasch aus, wodurch die Brandgefahr immens steigt
- Vorsicht bei zu kurzen Kerzen
- Brennende Kerzen NIEMALS unbeaufsichtigt lassen
- Tischkerzen auf einen nicht brennbaren Untergrund stellen
- Im Falle eines Brandes Ruhe bewahren, wenn möglich einen Löschversuch durchführen, ansons-

ten sofortige Alarmierung der Feuerwehr – NOTRUF 122.

- Bei einer eventuellen Alarmierung der Feuerwehr bitte folgende Angaben durchgeben:
  - 1) WER spricht
  - 2) WAS ist passiert
  - 3) WO brennt es
  - 4) WIE VIELE Personen sind in Gefahr oder verletzt
- Die Anbringung funktionstüchtiger Rauchmelder in der Wohnung erhöhen Ihre Sicherheit und können Leben retten.

*Die Freiwillige Feuerwehr St. Michael mit den Löschzügen Oberweißburg und St. Martin möchte sich auf diesem Wege bei Ihnen nochmals für die großzügigen Spenden anlässlich der Haussammlung und für den zahlreichen Besuch beim Feuerwehrball wie auch bei den Festen herzlich bedanken!*

*Frohe, besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2004 wünscht Ihnen*

*Ihre Freiwillige Feuerwehr St. Michael im Lungau!*

## **Verordnung - Feuerwerkskörper**

Zahl: 4/3929-139-3/2003  
Betrifft: Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet:  
Ausnahmeregelung für Silvester 2003/2004

St. Michael, am 18. Dez. 2002

### **VERORDNUNG**

Gemäß § 4 Abs. 4 Pyrotechnikgesetz 1974, BGBl. NR. 282/1974 i.d.g.F. und der darin enthaltenen Verordnungsermächtigung des Bürgermeisters wird verordnet, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II für die Zeit vom  
**31.12.2003, 12.00 Uhr Mittag, bis 01.01.2004, 01.00 Uhr**  
mit Ausnahme von 50 Metern im Umkreis des Pensionistenwohnheimes in St. Michael im Lungau gestattet ist.

Der Bürgermeister:  
DI. W. Fanninger

## **Ruhestand – Friederike Griesser**

Frau Friederike Griesser, Helferin im Kindergarten Oberweißburg, tritt mit Jahresbeginn 2004 in den wohlverdienten Ruhestand.



AL E. Sampl, A. Hartsleben, F. Griesser,  
M. König, I. Aigner, Bgm. DI. W. Fanninger

Für die geleistete Arbeit und den Einsatz im Bereich des ehemaligen Entbindungsheimes (von 1971 bis 1987) und seit 1987 im Kindergarten Oberweißburg - hier zeichnete sich Frau Griesser durch Verlässlichkeit und Liebe zu den Kindern besonders aus - darf ich mich als Bürgermeister recht herzlich bedanken und wünsche Gesundheit und Freude für den kommenden Lebensabschnitt.

Anstelle von Frau Griesser, wird Frau Anita Hartsleben mit Jahresbeginn 2004 für täglich drei Stunden als Helferin im Kindergarten Oberweißburg eingesetzt werden, die Reinigungsarbeiten übernimmt, zusätzlich zur Volksschule Oberweißburg, Frau Maria König.

## **Neus „LOGO“ für St. Michael**

Mit dieser Ausgabe der „Gemeindenachricht“ wird auch erstmals das neue „LOGO“ (Erscheinungsbild) für St. Michael im Lungau verwendet. Nach einem längeren Auswahlverfahren in Zusammenarbeit mit der Fa. CIMA aus Ried im Innkreis hat die Gemeindevertretung einstimmig das offizielle „LOGO“ nach einem Vorschlag der Fa. artindustrial design aus Wels beschlossen.

Die Welle mit dem vom Herz verstärkten Schriftzug soll in den entsprechenden Farben von allen Gruppierungen in St. Michael im Lungau verwendet werden. Jedem Bereich (Wirtschaft, Sport, Freizeit, Kultur, etc.) ist eine eigene Farbe zugeordnet, um innerhalb des Ortes eine sofortige Unterscheidung zu ermöglichen.

Die dafür notwendige CD ist am Marktgemeindeamt gratis erhältlich und sollte von jedem Betrieb, Verein usw. verwendet werden. Eine genaue Vorstellung erfolgt demnächst.